

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umweltstandards bei geförderten Sportboothäfen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Das Land hat in erheblichem Umfang Sportboothäfen in Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Gerade bei der Bereitstellung von öffentlichen Mitteln sollte gewährleistet werden, dass die Anlagen hohen Umweltstandards entsprechen.

1. Welche Sportboothäfen wurden vom Land gefördert (bitte tabellarisch beantworten)?
Wie hoch war die jeweilige Förderung (bitte tabellarisch beantworten)?

Das Land hat private und kommunale Investitionen in Sportboothäfen gefördert. Die nachfolgenden Tabellen unterscheiden die genannten Investitionsarten nach Standorten.

private Investitionen in Sportboothäfen

lfd. Nr.	Ort der Zuwendung	Zuschuss (in Euro)
1	Malchow	303.400,60
2	Kröslin	4.304.303,74
3	Waren	290.741,70
4	Niendorf	217.094,53
5	Rechlin	899.720,32
6	Schwerin	445.948,78
7	Mirow	23.519,43

lfd. Nr.	Ort der Zuwendung	Zuschuss (in Euro)
8	Neuhof	418.400,00
9	Wismar	190.814,13
10	Barth	141.437,42
11	Lenz	96.100,00
12	Ziemitz	64.200,00
13	Usedom	11.700,00
14	Ostseebad Kühlungsborn	2.033.600,00
15	Wiek	99.200,00
16	Wesenberg	839.700,00
17	Göhren-Lebbin	40.100,00
18	Stralsund	299.100,00
19	Plau	46.600,00
20	Ostseebad Boltenhagen	2.181.500,00
21	Röbel	255.500,00
22	Lauterbach	2.633.383,72
23	Gustow	963.000,00
24	Göhren-Lebbin	960.000,00
25	Neuenkirchen	279.200,00
26	Rostock	10.300.000,00
	Summe	28.338.264,37

kommunale Investitionen in Sportboothäfen

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Zuschuss (in Euro)
1	Stadt Röbel	2.445.170,20
2	Stadt Malchin	3.066.494,11
3	Stadt Ueckermünde	3.558.744,88
4	Gemeinde Ostseebad Zingst	1.032.247,18
5	Stadt Waren	2.505.176,82
6	Gemeinde Rechlin	1.365.983,31
7	Gemeinde Gischow	88.964,78
8	Gemeinde Breege	280.801,50
9	Stadt Ribnitz-Damgarten	1.733.612,02
10	Gemeinde Wieck	456.481,40
11	Landkreis Ludwigslust-Parchim (für Parchim)	1.556.162,51
12	Gemeinde Insel Poel	1.394.487,28
13	Gemeinde Sietow	987.815,93
14	Gemeinde Seebad Insel Hiddensee	4.949.534,12
15	Gemeinde Rankwitz	639.779,53
16	Stadt Eggesin	796.541,62
17	Stadt Sassnitz	278.398,43
18	Gemeinde Altfähr	841.586,43
19	Gemeinde Klausdorf	1.591.781,26

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Zuschuss (in Euro)
20	Stadt Grabow	921.245,71
21	Gemeinde Ostseebad Prerow	1.530.654,51
22	Gemeinde Born	897.515,96
23	Amt Mecklenburgische Seenplatte	312.348,21
24	Gemeinde Ostseebad Wustrow	1.082.200,41
25	Stadt Mirow	362.659,33
26	Gemeinde Karlshagen	2.511.874,75
27	Stadt Barth	3.741.754,11
28	Gemeinde Lohme	3.332.692,30
29	Stadt Lassan	1.551.259,58
30	Gemeinde Meesiger	1.358.298,02
31	Landeshauptstadt Schwerin	1.425.072,74
32	Gemeinde Siggelkow	62.224,22
33	Gemeinde Daskow	86.459,46
34	Gemeinde Sundhagen	1.997.035,82
35	Gemeinde Klink	1.393.577,15
36	Hansestadt Rostock	16.961.091,21
37	Stadt Tessin	153.489,82
38	Stadt Bützow	159.625,32
39	Gemeinde Schönfeld	189.024,60
40	Gemeinde Grammendorf	93.566,41
41	Hansestadt Demmin	659.385,54
42	Gemeinde Saal	517.580,77
43	Gemeinde Glowe	4.146.474,90
44	Gemeinde Ralswiek	1.492.051,97
45	Gemeinde Wotenick	57.571,47
46	Gemeinde Matzlow-Garwitz	763.103,14
47	Gemeinde Sanzkow	146.280,61
48	Gemeinde Stolpe	1.022.328,12
49	Gemeinde Fuhlendorf	591.053,41
50	Stadt Bad Sülze	86.101,55
51	Gemeinde Bad Kleinen	208.913,86
52	Gemeinde Bugewitz	386.690,05
53	Hansestadt Wismar	736.800,00
54	Stadt Plau am See	2.250.923,30
55	Stadt Torgelow	87.328,65
56	Gemeinde Wüstenfelde	100.797,08
57	Gemeinde Ostseebad Dierhagen	1.484.800,00
58	Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop	515.586,74
59	Stadt Ostseebad Kühlungsborn	5.407.300,00
60	Gemeinde Wiek	475.550,00
61	Gemeinde Ludorf	445.700,00
62	Hansestadt Anklam	949.800,00
63	Stadt Marlow	213.400,00
64	Stadt Loitz	2.562.700,00

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Zuschuss (in Euro)
65	Stadt Malchow	327.100,00
66	Gemeinde Benz	443.900,00
67	Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	4.207.400,00
68	Gemeinde Poseritz	970.300,00
69	Gemeinde Ostseebad Zinnowitz	2.992.900,00
70	Gemeinde Luckow	475.700,00
71	Gemeinde Bentzin	677.410,61
72	Gemeinde Verchen	1.151.173,67
73	Landkreis Vorpommern Greifswald	1.969.100,00
Summe		<u>108.216.638,39</u>

2. Welche Sportboothäfen davon sind mit der Blauen Flagge ausgezeichnet (bitte tabellarisch beantworten)?

Damit ein Strand, ein Hafen oder eine Badestelle mit der blauen Flagge ausgezeichnet wird, bedarf es zuvor einer Bewerbung durch die entsprechende Gemeinde. Daraufhin prüft die Stiftung für Umwelterziehung, ob die erforderlichen Kriterien erfüllt sind.

Von den vorgenannten geförderten Standorten wurden folgende mit der „Blauen Flagge“ 2012 ausgezeichnet:

Wasserwanderrastplatz Prerow,
 Stadthafen Barth und
 Bootshafen Kühlungsborn.

3. Welche Sportboothäfen davon verfügen über eine Entsorgungsmöglichkeit für Chemietoiletten (bitte tabellarisch beantworten)?
4. Welche Sportboothäfen davon verfügen über eine Absauganlage für Fäkalientanks (bitte tabellarisch beantworten)?
5. Welche Sportboothäfen davon verfügen über eine Absauganlage für Bilgenwasser (bitte tabellarisch beantworten)?
6. Welche Sportboothäfen davon verfügen über eine Betankungsanlage (bitte tabellarisch beantworten)?

Die Fragen 3, 4, 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Im Zuge der Wirtschaftsförderung werden die abgefragten Angaben nicht erfasst.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass unter anderem die geförderten Sportboothäfen an den Standorten Waren, Barth, Breege und Glowe mit der Gelben Welle durch den Deutschen Tourismusverband ausgezeichnet wurden. Zu den Klassifizierungsmerkmalen der Gelben Welle zählt unter anderem das Vorhandensein

- einer Bootstankstelle im Hafen oder direkt angrenzend,
- von Entsorgungsmöglichkeiten für Altöl, Bilgenwasser, Batterien, Farb- und Lackreste vor Ort sowie
- einer Fäkalienentsorgung im Hafen.

Mit dem Gesetz über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Dezember 2003 wurden die Anforderungen der Hafenauffangrichtlinie 2000/59/EG in nationales Recht umgesetzt.

Im Anwendungsbereich des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes sind alle Häfen in Mecklenburg-Vorpommern umfasst, die üblicherweise von Schiffen über See angelaufen werden.

Gemäß § 5 Schiffsabfallentsorgungsgesetz sind die Hafentreiber verpflichtet, einen Abfallbewirtschaftungsplan aufzustellen und nach Genehmigung durch die zuständige Behörde in geeigneter Weise bekannt zu geben. Auch die Entsorgung von Abwasser muss gewährleistet sein. Zuständig für die Genehmigung der Abfallbewirtschaftungspläne sind die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt. Genehmigungsfähig sind die Abfallbewirtschaftungspläne nur dann, wenn die Vorgaben des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eingehalten sind.

7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zukünftig welche Umweltstandards bei geförderten Sportboothäfen durchzusetzen?

Es sind keine gesonderten Maßnahmen geplant. Die Landesregierung weist darauf hin, dass Voraussetzung für eine Förderung das Vorliegen sämtlicher erforderlicher Genehmigungen einschließlich etwaiger Umweltauflagen ist.